



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04297**
Datum: 08.08.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.08.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherheit auf den Wegen zur Schule und zur Kindertagesstätte

Der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. rufen auch dieses Jahr wieder gemeinsam Grundschulen und Kitas dazu auf, sich an den Aktionstagen "Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten" vom 17. bis zum 28. September 2018 zu beteiligen. Schulen und Kindergärten können mit eigenen Aktionen teilnehmen sowie Material und Unterstützung erhalten.

Wir fragen:

1. Wird die Stadt an Grundschulen und Kitas für die Teilnahme an den Aktionstagen werben bzw. ist dies bereits passiert? Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Teilnahme von Schulen und Kitas an den Aktionstagen des Jahres 2017 und zur voraussichtlichen Teilnahme in 2018?
2. Wie viele Verkehrshelfer*innen, Schülerlots*innen und Elternlots*innen sind zu Schuljahresbeginn 2018/19 in welchem Zeitraum an welchen Grundschulen der Stadt tätig? Wie werden die Projekte aktuell finanziert? Wird aus Sicht der Stadtverwaltung der Bedarf an Schülerlotsen an den Grundschulstandorten damit gedeckt?
3. Zum Stand der Prüfungen einer streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 vor u.a. vor Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde zuletzt im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 08.11.2017 informiert, dass insgesamt 44 Straßenabschnitte untersucht werden. Für welche Schulen und Kindertageseinrichtungen auf welchen Straßenabschnitten wurden inzwischen streckenbezogene Tempo-30-Anordnungen erlassen und umgesetzt bzw. wo ist dies nunmehr vorgesehen? Für welche Straßenabschnitte mit welchen Einrichtungen ist es aus welchen Gründen nicht vorgesehen?
4. In anderen Städten werden regelmäßig Schulwegesicherungskonzepte mit Maßnahmen, die eine zusätzliche Sicherung der Schulwege zum Ziel haben, erstellt und fortgeschrieben – vgl. z.B. Potsdam unter <https://www.potsdam.de/schulwegsicherungskonzept-2018>. In Halle wurde mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.12.2012 zur BV V/2011/10362 festgelegt,

dass jährlich in den Stadtratsgremien eine schriftliche Berichterstattung zur Thematik Schulwegsicherheit erfolgt. Dies wird allerdings nicht umgesetzt. Wann soll die nächste schriftliche Berichterstattung zu Schulwegeunfällen, Verkehrsüberwachungen und -kontrollen, Verkehrsplanungsprojekten, Verkehrserziehungsprojekten, Elternarbeit etc. erfolgen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.10.2018

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherheit auf den Wegen zur Schule und zur Kindertagesstätte

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04297

TOP: 10.12

Antwort der Verwaltung:

1. Wird die Stadt an Grundschulen und Kitas für die Teilnahme an den Aktionstagen werben bzw. ist dies bereits passiert? Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Teilnahme von Schulen und Kitas an den Aktionstagen des Jahres 2017 und zur voraussichtlichen Teilnahme in 2018?

Die Stadtverwaltung hat für die Teilnahme an den Aktionstagen geworben. Von den 33 Grundschulen haben 15 auf die entsprechende Anfrage geantwortet.

Schule	Wir kennen die benannte Aktion?
Grundschule Neumarkt	Ja
Grundschule Wittekind	Nein
Grundschule „Albrecht Dürer“	Nein
Grundschule Hanoier Straße	Ja
Grundschule „Hans Christian Andersen“	Ja
Grundschule Johannesschule	Ja
Grundschule „Karl Friedrich Friesen“	Nein
Grundschule „Wolfgang Borchert“	Nein
Grundschule Am Heiderand	Ja
Grundschule Heideschule	Ja
Grundschule Kanena/Reideburg	Nein
Grundschule am Zollrain	Ja
Grundschule LILIEN-Grundschule	Nein
Grundschule Glaucha	Nein
Grundschule „August Hermann Francke“	Nein

Die Frage zur Teilnahme an den Aktionstagen 2017 und 2018 haben die oben aufgeführten Grundschulen alle verneint.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass Kindertageseinrichtungen an den Aktionstagen teilgenommen haben. Für Kindergartenkinder ist diese Aktion nur bedingt relevant, da in diesem Alter die Kinder den Weg zur Kita selten allein zurücklegen.

2. Wie viele Verkehrshelfer*innen, Schülerlots*innen und Elternlots*innen sind zu Schuljahresbeginn 2018/19 in welchem Zeitraum an welchen Grundschulen der Stadt tätig? Wie werden die Projekte aktuell finanziert? Wird aus Sicht der Stadtverwaltung der Bedarf an Schülerlotsen an den Grundschulstandorten damit gedeckt?

Das Projekt „Prävention durch Präsenz“ ermöglicht u.a. die Tätigkeit von Schülerlotsen Es wird mit Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ finanziert. Die Förderung und Laufzeit des aktuellen Projektes läuft über 3 Jahre und endet am 30.11.2018. Die Vorbereitung zur Beantragung eines Folgeprojektes beim Jobcenter ist aktuell in Bearbeitung. Dabei wird auch eine Erweiterung geprüft.

Bestehende Schülerlotsen:

Schule	Standort	Personen	Uhrzeit
Grundschule „Ulrich von Hutten“	Huttenstraße	2	7.00 Uhr bis 8.05 Uhr
Grundschule „Am Ludwigsfeld“	Ludwigsfeld	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule Neumarkt	Neumarkt	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule Frohe Zukunft	Frohe Zukunft	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule Dölau	Stadtforststraße	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule Radewell	Ammendorf	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule Auenschule	Auenschule	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule Johannesschule	Johannesschule	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule „August Hermann Francke“	Willy-Brandt-Straße	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“	Lessingschule	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Grundschule Diesterweg	Diesterwegschule	2	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr

3. Zum Stand der Prüfungen einer streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 vor u.a. vor Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde zuletzt im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 08.11.2017 informiert, dass insgesamt 44 Straßenabschnitte untersucht werden. Für welche Schulen und Kindertageseinrichtungen auf welchen Straßenabschnitten wurden inzwischen streckenbezogene Tempo-30-Anordnungen erlassen und umgesetzt bzw. wo ist dies nunmehr vorgesehen? Für welche Straßenabschnitte mit welchen Einrichtungen ist es aus welchen Gründen nicht vorgesehen?

Vor folgenden sensiblen Einrichtungen erfolgten streckenbezogene Anordnungen von 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzungen:

- Wörlitzer Straße (Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Hort „Am Ludwigsfeld“)
- Th.-Neubauer-Straße (Grundschule Auenschule, Hort „Auenschule“)
- Fr.-Hoffmann-Straße (Grundschule Diemitz/Freiimfelde, Hort Diemitz/Freiimfelde, Kita „Ökolino“)
- Dessauer Straße (Grundschule Frohe Zukunft, Hort „Frohe Zukunft“, Kita „Frohe Zukunft“)
- Seebener Straße (Grundschule „Hans Christian Andersen“)
- Huttenstraße (Grundschule „Ulrich von Hutten“, Hort „Huttenschule“)
- Murmansker Straße (LBZ f. Hörgeschädigte „Albert Klotz“, LBZ für Körperbehinderte,

St. Franziskus Grundschule, St. Mauritius Sekundarschule, Elisabeth-Gymnasium)

- Wiener Straße/Straße d. Befreiung (Hort Kinderpark)
- Blücherstraße (WINOVA Seniorenwohnen)
- Glauchaer Straße (Hospital St. Cyriaci)
- Kröllwitzer Straße (Kita Petrusgemeinde)
- Turmstraße (Cura Seniorenzentrum)
- Beesener Straße (Pflegeheim Akazienhof)
- Delitzscher Straße (Grundschule Büschdorf, Hort Büschdorf)
- Große Brunnenstraße (Grundschule Wittekind, Hort Wittekind, Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, Kita „Erdenkinder“)
- R.-Paulick-Straße (Grundschule Kastanienallee, Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Christian-Wolff-Gymnasium, Kita „Onkel Uhu“, Hort „Onkel Uhu“)
- Moritzburgring (Kita „Am Moritzburgring“) – in Vorbereitung

Bei folgenden Standorten liegen die gesetzlich vorgegebenen verkehrlichen Voraussetzungen nicht vor:

- Lilienstraße (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“, LILIEN-Grundschule)
- Freimfelder Straße (Förderschule Comeniuschule, Kita „Christusgemeinde“)
- Torstraße (Georg-Cantor-Gymnasium)

4. In anderen Städten werden regelmäßig Schulwegesicherungskonzepte mit Maßnahmen, die eine zusätzliche Sicherung der Schulwege zum Ziel haben, erstellt und fortgeschrieben – vgl. z.B. Potsdam unter <https://www.potsdam.de/schulwegsicherungskonzept-2018>. In Halle wurde mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.12.2012 zur BV V/2011/10362 festgelegt, dass jährlich in den Stadtratsgremien eine schriftliche Berichterstattung zur Thematik Schulwegsicherheit erfolgt. Dies wird allerdings nicht umgesetzt. Wann soll die nächste schriftliche Berichterstattung zu Schulwegeunfällen, Verkehrsüberwachungen und -kontrollen, Verkehrsplanungsprojekten, Verkehrserziehungsprojekten, Elternarbeit etc. erfolgen?

Das Thema Schulwegsicherheit wird fortlaufend im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten behandelt. Künftig erfolgt dies jährlich im April für das jeweilige zurückliegende Jahr schriftlich.

Verkehrserziehungsprojekte in Schulen gehören zum Bildungsauftrag der Schulen und werden im Rahmen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der Festlegungen des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalts und des Landesschulamtes durch die Schulen eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt. Die Stadtverwaltung ist dabei nicht involviert.

In den Kindertagesstätten gehört die Verkehrserziehung zum Bildungsprogramm und wird eigenständig durch die Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit den Regionalbereichsbeamten der Polizei durchgeführt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.09.2018

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Sicherheit auf den Wegen zur
Schule und zur Kindertagesstätte
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04297
TOP: 10.13

Antwort der Verwaltung:

Da die Antworten aus den Schulen zur Beteiligung an den Aktionstagen noch nicht vollständig ausgewertet sind, kann eine abschließende Antwort erst in der Stadtratssitzung im Oktober 2018 gegeben werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23. August 2018

Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherheit auf den Wegen zur Schule und zur Kindertagesstätte

Vorlagen-Nr.: VI/2018/04297

TOP: 10.18

Antwort der Verwaltung:

Da die Teilnahme der Grundschulen an den genannten Aktionstagen im Rahmen der verkehrserzieherischen pädagogischen Arbeit eigenständig erfolgt, wird die Stadt eine entsprechende Abfrage durchführen. Die Beantwortung der Anfrage kann daher voraussichtlich erst in der Sitzung des Stadtrates im September erfolgen.

Die Stadt berichtet regelmäßig in den Gremien des Stadtrates über die Schulwegsicherheit, Schulwegpläne für die kommunalen Grundschulen sind auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht. Die Stadt weist daraufhin, dass es sich bei dem Thema Schulwegsicherheit um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises handelt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete